



**Niederschrift über die öffentliche
30. Sitzung des Stadtrates**

**vom 03.05.2023
im Rathaus Sitzungssaal, 3. OG**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Heinz Grundner

Stadträte

Johann Baumgartner

Sabine Berger

Renate Döllel

Günther Drobilitsch

Gerald Forstmaier

Ursula Frank-Mayer

Martin Greimel

Andreas Hartl

Martin Heilmeyer

Christian Holbl

Simone Jell-Huber

Josef Jung

Mirko Kamolz

Barbara Lanzinger

Michaela Meister

Heiner Müller-Ermann

Michael Oberhofer

Dr. Ludwig Rudolf

Josef Schmid

Anton Stimmer

Susanne Streibl

Josef Wagenlechner

Walter Zwirglmaier

Abwesend sind:

Stadträte

Sven Krage entschuldigt

Johann Winkler entschuldigt

Tagesordnung:

1. Niederlegung des Ehrenamts - Stadtratsmitglied Heiner Müller-Ermann
2. Neubesetzung der Ausschüsse und Bestellung der Verbands- und Aufsichtsräte
3. 23. Flächennutzungsplanänd. "Konversion des ehem. Werksgeländes der Ziegelei Meindl"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung einge. Stellungnahmen; b) Billigungsbeschluss u. Beschluss über öff. Auslegung u. Behördenbeteiligung
4. 20. Änderung des Flächennutzungsplans "Sonderbaufläche für Freifeld PV-Flächen Unterstollnkirchen"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen b) Feststellungsbeschluss
5. Anfragen und Bekanntgaben

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat die/das Stadtratsmitglied(er) an der Beratung und Beschlussfassung des nicht teilgenommen.

Die/das Stadtratsmitglied war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.04.2023 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

StM Müller-Ermann war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Top 1	Niederlegung des Ehrenamts - Stadtratsmitglied Heiner Müller-Ermann
--------------	--

Beschluss:

a) Der Stadtrat stellt das Ausscheiden von StM Müller-Ermann aus dem Stadtrat sowie aus den damit verbundenen Ämtern mit sofortiger Wirkung fest.

b) Der Stadtrat beschließt das Nachrücken von Herrn Franz Josef Schmid für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied Heiner Müller-Ermann in den Stadtrat der Stadt Dorfen. Die Vereidigung erfolgt gemäß Art. 31 Abs. 4 GO durch den Ersten Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

Top 2	Neubesetzung der Ausschüsse und Bestellung der Verbands- und Aufsichtsräte
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt StM Schmid als ordentliches Mitglied in den Umwelt-, Natur- und Klimaausschuss sowie als 1. Stellvertreter in den Bau- und Verkehrsausschuss sowie in den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen. Weiterhin wird StM Schmid als 2. Stellvertreter in den Haupt- und Finanzausschuss, in den Heimausschuss sowie in den Ferienausschuss bestellt. Der Stadtrat bestellt StM Schmid für die Dauer seiner Wahlzeit als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Dorfen und der Dorfener Bau und Service GmbH sowie als Stellvertreter in die Verbandsversammlung der Zweckverbände Wasserversorgung Erding-Ost und Kreis- und Stadtsparkasse Erding-Dorfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 3	23. Flächennutzungsplanänd. "Konversion des ehem. Werksgeländes der Ziegelei Meindl";a)Abwägung der bei der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung einge. Stellungnahmen;b)Billigungsbeschluss u. Beschluss über öff. Auslegung u. Behördenbeteiligung
--------------	--

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
2. Bund Naturschutz e.V.
3. Bundeseisenbahnvermögen
4. Deutsche Telekom Technik GmbH
5. Gemeinde Buchbach
6. Gemeinde Lengdorf
7. Gemeinde Obertaufkirchen
8. Gemeinde Schwindegg
9. Gesundheitsamt Erding
10. Immobilien Freistaat Bayern
11. Kreishandwerkerschaft
12. Kreisheimatpfleger
13. Kreisjugendring Erding
14. KWH Netz GmbH
15. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
16. Telefonica Germany GmbH & Co. KG
17. Stadtwerke Dorfen
18. Vermessungsamt Erding
19. Verwaltungsgemeinschaft Velden/Vils
20. Knettenbruch + Gurdulic Süd GmbH

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Wasserwirtschaftsamt München
2. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft
3. Gemeinde St. Wolfgang
4. Gemeinde Taufkirchen
5. Regionaler Planungsverband München
6. Polizeiinspektion Dorfen

7. Autobahn GmbH des Bundes
8. Bayernwerk AG
9. Erzbischöfliches Ordinariat München
10. TenneT TSO GmbH

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

Der Stadtrat beschließt folgende Abwägungen:

1. Regierung von Oberbayern
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht. Der Hinweis wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.
2. Staatliches Bauamt Freising
Der Hinweis zur Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 30 wird zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.
3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die in der Stellungnahme aufgeführten Punkte Nr. 1 – 6 werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft.
Die Waldeigenschaft wird planerisch übernommen.
4. Landratsamt Erding – Brandschutzdienststelle
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.
5. Landratsamt Erding – SG Bodenschutz
Dass keine Altlastenverdachtsflächen bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen. In den verbindlichen Bebauungsplan wird ein Hinweis zur Informationspflicht im Falle des Auftretens von Auffüllungen, Abfällen oder Altlasten eingebunden.
Das Wasserwirtschaftsamt München wurde beteiligt.
6. Landratsamt Erding – SG Untere Naturschutzbehörde
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und ggf. auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung überprüft.
7. Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Die Stadt Dorfen nimmt mit der Konversion des ehemaligen Werksgeländes der Ziegelei Meindl als eine von zehn Städten am Projekt LANDSTADT Bayern, einer Initiative für innovative Stadtentwicklung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, teil. Das Wettbewerbsgebiet für den Realisierungsteil entspricht dem Umgriff der Flächennutzungsplanänderung. Ziel ist es, innovative Konzepte und Visionen für neue Quartiere im Siedlungsbereich zu entwickeln, welche die Bereiche Leben, Arbeiten und Mobilität miteinander verknüpfen und die Vorteile des Stadtlebens mit der Lebensqualität auf dem Land verbinden. Im Fokus stehen unter anderem Konversionsflächen, um Neuausweisungen auf der "grünen Wiese" zu vermeiden. Außerdem bleiben bereits

bestehende Nutzungen zum Teil aufrechterhalten, wodurch dem Gedanken der flächensparenden und –schonenden Bauleitplanung Rechnung getragen wird. Das Wettbewerbsgebiet soll in mehreren Bauabschnitten entwickelt werden.

Außerdem wurde im Jahr 2015 vom Stadtrat ein künftiger Wachstumsrichtwert für Dörfen von 1,4 % festgelegt, welcher bislang nicht erfüllt wurde. Zudem ist Dörfen gem. der Gebietsbestimmungsverordnung Bau ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt.

Die Aufteilung in Wohn- und Mischfläche wird aufgegeben. Die gesamte Fläche wird zu einer Mischfläche.

8. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Wasserwirtschaftsamt wurde beteiligt und hat der FNP-Änderung zugestimmt.

9. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde

Die Aufteilung in Wohn- und Mischfläche wird aufgegeben. Die gesamte Fläche wird zu einer Mischfläche, um der Immissionsproblematik Rechnung zu tragen.

Das Planzeichen ist im nördlichen Teil bereits enthalten.

10. DB AG

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

Die Fläche, die für die ABS 38 Flächen dauerhaft benötigt werden, wird planerisch dargestellt.

11. Bayerischer Bauernverband

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

12. Handwerkskammer für München und Oberbayern

Die Aufteilung in Wohn- und Mischfläche wird aufgegeben. Die gesamte Fläche wird zu einer Mischfläche, um der Immissionsproblematik Rechnung zu tragen.

13. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Die Aufteilung in Wohn- und Mischfläche wird aufgegeben. Die gesamte Fläche wird zu einer Mischfläche, um der Immissionsproblematik Rechnung zu tragen. Eine mögliche Ausweisung als urbanes Gebiet wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

14. Energienetz Bayern GmbH & Co. KG

Das Planzeichen zur Gasleitung wird entfernt. In der Begründung wird unter „Anlass und Ziele der Planänderung“ die Information zur stillgelegten Gasleitung aufgenommen.

II. Private Stellungnahme

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Entwässerung wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Zudem wurde das Wasserwirtschaftsamt am Verfahren beteiligt und hat der FNP-Änderung zugestimmt.

- b) Der Stadtrat beschließt, für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konversion des ehemaligen Werksgeländes der Ziegelei Meindl“ den Entwurf zu billigen und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 4 20. Änderung des Flächennutzungsplans "Sonderbaufläche für Freifeld PV-Flächen Unterstollnkirchen"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen b) Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Vermessungsamt Erding
2. Bauer Netz GmbH & Co. KG
3. Bund Naturschutz Bayern e.V.
4. KWH Netz GmbH
5. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
6. Stadtwerke Dorfen
7. Wasserzweckverband Isener Gruppe
8. Beide Jagdpächter

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Regierung von Oberbayern
2. Staatliches Bauamt Freising
3. Landratsamt Erding – Brandschutzdienststelle
4. Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
5. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft
6. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde
7. Regionaler Planungsverband München
8. Wasserwirtschaftsamt München
9. Bayernwerk AG
10. Energienetze Bayern

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

Der Stadtrat beschließt folgende Abwägungen:

1. Bay. Landesamt für Denkmalpflege

Der Hinweis auf die Denkmalvermutung wurde bereits im Flächennutzungsplan aufgenommen. Alle weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und, sofern geboten, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände oder Anregungen vorgebracht werden. Des Weiteren s. Abwägung gemäß Sitzung des Stadtrates vom 18.01.2023:

„Der Stadt Dorfen ist bekannt, dass es sich bei der überplanten Fläche um landwirtschaftliche Böden mit überdurchschnittlicher Bonität handelt. Der Stadtrat hat die mit Schreiben des AELF vom 01.07.2022 mitgeteilten Kennwerte zur landwirtschaftlichen Bonitätsklasse (Ackerzahl 64 und Zustandsstufe 3, woraus eine mittlere Ertragsfähigkeit abgeleitet werden kann) zur Kenntnis genommen und am 06.07.2022 unter Kenntnis dieser Werte den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst.

Die in der Stellungnahme aufgeführten Punkte Nr. 1 – 7 werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

Dass sich die Nordwestecke der geplanten Anlage knapp im Fallbereich des auf Fl.Nr. 779 bestehenden Waldbestandes befindet, wird zur Kenntnis genommen, aufgrund der Distanz zu dem Waldbestand wird keine Notwendigkeit für die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen gesehen.“

3. Landratsamt Erding – SG Bodenschutz

Dass keine Altlastenverdachtsflächen bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen. In der verbindlichen Bauleitplanung ist bereits ein Hinweis zur Mitteilungspflicht im Falle des Auftretens von optischen oder organoleptischen Auffälligkeiten des Bodens verankert.

4. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Wasserwirtschaftsamt hat der FNP-Änderung zugestimmt.

5. Landratsamt Erding – SG Untere Naturschutzbehörde

S. Abwägung gemäß Sitzung des Stadtrates vom 18.01.2023:

„Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Stadt Dorfen ist bekannt, dass es sich bei der überplanten Fläche um landwirtschaftliche Böden mit überdurchschnittlicher Bonität handelt. Der Stadtrat hat die mit Schreiben des AELF vom 01.07.2022 mitgeteilten Kennwerte zur landwirtschaftlichen Bonitätsklasse (Ackerzahl 64 und Zustandsstufe 3, woraus eine mittlere Ertragsfähigkeit abgeleitet werden kann) zur Kenntnis genommen und am 06.07.2022 unter Kenntnis dieser Werte den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt. Es wird geprüft, ob durch die Errichtung der Anlage artenschutzrechtliche Konflikte in Bezug auf die Feldlerche ausgelöst werden können.“

6. Landratsamt Erding – Untere Jagdbehörde

Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Frist eingegangen.

Ein Hinweis auf die Auswirkungen der Umzäunung (befriedetes Gebiet usw.) wird zur Kenntnis genommen. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft sowie die Jagdpächter wurden am Verfahren beteiligt.

7. Die Autobahn GmbH des Bundes Südbayern

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone als Planzeichen aufgenommen wurde. Der Verweis auf § 9 FStrG wird ebenfalls hinzugefügt.

Die weiteren Einwendungen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

8. Bayerischer Bauernverband

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ist auch während der Betriebsdauer der PV-Anlage möglich.

Dass nach Nutzungsende die Anlage abzubauen und das Grundstück wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen ist, wird im verbindlichen Bebauungsplan verbindlich geregelt.

Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen ist weiterhin sichergestellt, da sich die Errichtung der Anlage nicht auf die Erschließungssituation der umliegenden Flächen auswirkt. Eingrünungsmaßnahmen werden innerhalb des Umgriffs vorgenommen und beeinträchtigen die umliegenden Felder nicht.

9. Vorstand der Jagdgenossenschaft Schwindkirchen

Die Anregungen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

II. Private Stellungnahmen:

./.

- b) Der Stadtrat beschließt, für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Sonderbaufläche Freifeld PV-Anlage Unterstollnkirchen den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 5 Anfragen und Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass den Stadtratsmitgliedern eine Stellungnahme zum Ablauf der diesjährigen Karfreitagsprozession in den Sitzungsunterlagen vorliegt.

Die Prozession war bei der Stadt Dorfen nicht angemeldet.

StM Heilmeier erkundigt sich nach den Zuständigkeiten bei den Markttagen.

Der Vorsitzende verweist auf die einstimmige Ablehnung des Haupt- und Finanzausschusses bezüglich der Einstellung einer 450-Euro-Kraft für die Märkte.

StM Berger erkundigt sich nach dem Zeitplan zur Fertigstellung des B15-Brückenneubaus.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nächsten Woche der Stadt ein aktueller Zeitplan vorgelegt werden soll.

StM Frank-Mayer erinnert an die Zugänglichkeit zur Hochwassergefahrenkarte für Stadtratsmitglieder.

StM Streibl bedauert die Absage der Umwelt-, Natur- und Klimaausschuss-Sitzung.

Der Vorsitzende erläutert, dass zur Behandlung entsprechender Anträge in diesem Ausschuss noch Klärungen mit den zuständigen Behörden durchgeführt werden müssen.

StM Jell-Huber erkundigt sich nach der Zugänglichkeit zwischen Stadtpark und Isener Straße während der Abbrucharbeiten des Gebäudes Schießhallenplatz 1.

Heinz Grundner
Vorsitzender

Roswitha Gruber
Schriftführerin TOP 1 und 2

Franz Wandinger
Schriftführer

Heinz Grundner
Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

21:40